jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1997/10/24 6R248/97f

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.10.1997

Norm

ZPO §41
ZPO §46

Rechtssatz

Werden vom Kläger zwei Beklagte als Solidarschuldner in Anspruch genommen, wobei das Klagebegehren gegen einen Beklagten abgewiesen wird und gegen den anderen zum Erfolg führt, hat der Kläger dem obsiegenden Beklagten alle Kosten zu ersetzen, die auch bei einem Prozeß gegen diesen allein - also ohne Streitgenossenzuschlag - aufgelaufen wären.

Entscheidungstexte

- 6 R 248/97f
  Entscheidungstext LG Ried 24.10.1997 6 R 248/97f

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LG00469:1997:RRD0000001

Dokumentnummer

JJR_19971024_LG00469_00600R00248_97F0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at